

Öffentliche Bekanntmachung

Einladung zu Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Esingen-Helfant

Mit dem Flurbereinigungsbeschluss vom 28. Dezember 2005 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 – BGBl. I S. 546, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), die Teilnehmergeinschaft der Flurbereinigung Esingen-Helfant als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden.

Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren

zu einer Teilnehmersammlung zur Wahl des Vorstandes

eingeladen, die am

Dienstag, den 19. September 2006, um 19.00 Uhr
im Jugend- und Gemeindehaus Helfant

stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. **Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat nur eine Stimme.** Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.



Im Auftrag:

(Reinhard Lichtenthal)